

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargaugeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 7 (1998)

**Artikel:** Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik  
**Autor:** Steiner, Peter  
**Kapitel:** 5.: Anfänge der Emigration  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110340>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. Anfänge der Emigration

Es gab noch ein anderes, sichereres Mittel als der direkte Widerstand, sich den politischen und militärischen Ansinnen der Helvetischen Republik zu entziehen: die Auswanderung. Schon anlässlich der französischen Invasion im Frühling 1798 hatten sich Wynentaler in der ersten Angst mit dem Gedanken an Flucht getragen, waren dann aber zu Hause geblieben (S. 152). Erhöhte Aktualität gewann die Auswanderungsfrage, als im August der Bürgereid hätte geschworen werden sollen und fast gleichzeitig der Abschluss der französisch-helvetischen Militärallianz bekannt wurde. Tatsächlich verliessen Ende August vereinzelt junge Leute aus den nördlichen Grenzkantonen die Helvetische Republik. Als die Behörden zwei Monate später mit der Organisation der Elitecorps begannen, kam es zu einer ersten Auswanderungswelle, im Aargau aus den Gemeinden Entfelden, Muhen, Kölliken, Safenwil und Oftringen. Wenn die Emigration aus dem Kanton Aargau jetzt und später besonders stark war, hatte das neben den günstigen Fluchtwegen noch einen andern Grund. Die Anhänglichkeit an Bern war noch stark. Vertreter dieses Bern und der alten Ordnung, welche von vielen Aargauern angesichts der aktuellen Nöte etwas verklärt gesehen wurden, befanden sich jetzt im Fricktal und nördlich des Rheins. Es waren Leute, mit denen die früheren Untertanen sich noch durch allerlei Bande verbunden fühlten. Mancher Wehrpflichtige verehrte im Ausgewanderten seinen ehemaligen Offizier. So konnte auch im Bezirk Kulm einer der patrizischen Emigranten aus dem Exil mit Hilfe verschiedener Kontakte seinen Einfluss geltend machen: der Jägerhauptmann Bernhard Diesbach von Liebegg. Von ihm wird denn auch berichtet, dass er hoffte, seine ganze Kompanie nachziehen zu können<sup>61</sup>.

Unter den flüchtigen jungen Leuten waren zunächst keine Kulmer. Doch scheinen schon früh Fäden zwischen den Emigrantenführern und der Kulmer Bevölkerung geknüpft worden zu sein. Am 11. oder am 12. September 1798 liess Unterstatthalter Speck den Schuhmacher Johann Rudolf Dietiker in Schöftland verhaften, den er ohnehin für einen aristokratisch (antirevolutionär) gesinnten Bürger hielt. Nun aber verdächtigte er ihn als Emissär Bernhard Diesbachs in Dogern, da ihm Dinge zu Ohren gekommen waren, welche der junge Hans Rudolf Beiner von Zetzwil herumerzählt hatte. In einem Verhör mit dem Angeklagten überzeugte sich aber Speck von seiner mutmasslichen Unschuld. Die eingeholten Zeugnisse, selbst das des Schöftler Agenten, lauteten gut. Immerhin hielt es Regierungsstatthalter Feer für nötig, sich noch persönlich nach Unterkulm zu bemühen, um Dietiker und Beiner einzuvernehmen. Er scheint danach der Sache nicht ganz getraut zu haben. Jedenfalls musste sich Dietiker noch vor dem Kantonsgericht in Aarau verantworten. Dort konnte er glaubhaft darlegen, dass er seine Reise nach Dogern – diese war unbestritten – nur unternommen habe, um eine

alte finanzielle Angelegenheit mit seinem früheren Kompaniechef zu regeln. Er selber hatte in der Jägerkompanie als Leutnant gedient. Der vom Gericht ebenfalls vorgeladene Beiner nahm seine weitergehenden Behauptungen zurück und wurde am 24. September als Verleumder mit einem Jahr Gemeindearrest bestraft<sup>62</sup>.

Im nachhinein scheint es nicht sicher, dass Dietikers Reise so harmlos war, wie er es darzustellen vermochte. Der Schöftler Schuhmachermeister wird uns später tatsächlich auf der Seite der Gegenrevolutionäre wieder begegnen (S. 249 f.). Nach Beiners Erzählungen war Dietiker nicht nur einmal, sondern mehrmals in Dogern gewesen und hatte von dort einen Brief mitgebracht, worin der Jägerhauptmann alle seine Kompanieangehörigen grüssen liess. Ein Gontenschwiler und ein Zetzwiler Jäger hätten sich nach Schöftland begeben sollen, um den Brief bei Dietiker zu lesen. Beiner, der sich bei einer zufälligen Begegnung in Aarau mit Dietiker unterhalten hatte, mag seine Geschichte etwas ausgeschmückt haben, um sich mit seinem Wissen bei den Mitbürgern möglichst in Szene zu setzen. Erfunden hatte der unvorsichtige Plauderer kaum alles. Dass Hauptmann Diesbach Kontakt mit jungen Kulmern suchte, um sie zur Auswanderung zu animieren, geht aus der Angelegenheit jedenfalls ziemlich sicher hervor. Beiner merkte wohl nachträglich, dass er zuviel öffentlich erzählt hatte, wollte Dietiker vor Gericht nicht belasten und krebste zurück.

Die ersten Kulmer Emigranten scheinen die sechs Schöftler gewesen zu sein, die anfangs November der militärischen Einschreibung durch rasche Flucht zuvorkamen (S. 167). Einzelne Dienstpflichtige anderer Gemeinden mögen ihnen gefolgt sein, darunter sicher der Schöfter Jakob Knechtli (vgl. weiter unten). Etliche Flüchtlinge kehrten nach kurzer Zeit in ihre Heimat zurück, da sie den Zwang zu Hause dem ungewissen Leben in der Fremde doch vorzogen. Regierungsstatthalter Feer teilte dem Direktorium schon am 15. November mit, die meisten jungen Leute – aus dem Aargau allgemein – seien heimgekehrt\*. Einzelne Kulmer müssen aber länger weggeblieben sein oder entfernten sich erst in der zweiten Novemberhälfte. Ende Monat wies der Distriktsstatthalter die Agenten nämlich an, die Eltern ausgewanderter Söhne zur Vermögensangabe vor sich zu berufen. Die Väter hatten für ihre emigrierten Söhne Bürgerschaft zu leisten und mussten eine Ersatzsumme bezahlen, wenn diese für den Militärdienst nicht zurückkehrten<sup>63</sup>.

Am 30. November schloss die helvetische Regierung mit Frankreich den Vertrag über die Hilfsarmee der 18000 Mann ab. Sobald das ruchbar wur-

\* Die Emigrantenliste des Regierungsstatthalters, die mit dem 1.9.1798 einsetzt, aber erst im Februar 1799 rückwirkend angelegt wurde, führt für die ersten beiden Monate keine Kulmer auf (StAAG 9005). Zur Behauptung, die Novemberflüchtlinge seien bis Mitte Monat zurückgekehrt (BuA B 854, 44), passt nicht, dass damals schon einige Hundert Schweizer emigriert sein sollen (Burckhardt, Emigration, 169).

de, setzte die Auswanderung von neuem ein. Nun emigrierten auch aus dem Kulmerbiet einige junge Leute für die Dauer. Am 3. und 4. Dezember zogen vier Oberkulmer weg; der jüngste war erst 18½ Jahre alt. Schon am 6. Dezember folgten ein Gontenschwiler und ein Ruedertaler und in der zweiten Monatshälfte und anfangs Januar nochmals ein Wehrpflichtiger aus Gontenschwil und zwei aus Rued. Zu gleicher Zeit war aber auch eine gegenteilige, heimwärtsgerichtete Wanderbewegung im Gang. Mit Gesetz vom 3. Dezember versuchten die helvetischen Räte, der Emigration einen Riegel zu schieben. Sie setzten den Ausgewanderten eine Rückkehrfrist von sechs Wochen. Wer dann nicht zu Hause war, ging seines Bürgerrechts verlustig. Und wer junge Leute zum Auswandern verleitete, wurde fortan mit der Todesstrafe bedroht. Vier Zetzwiler liessen sich vom Gesetz beeindrucken und kehrten in der Woche nach seiner Veröffentlichung von Dogern in ihr Dorf zurück. Der Unterstatthalter verhörte sie, um «so viel möglich Umstände» über die Emigranten in und um Dogern zu erfahren<sup>64</sup>.

Ende Dezember befanden sich im Fricktal, am nördlichen Rheinufer und im Schwarzwald rund 200 Schweizer Emigranten. Einer der damaligen Emigrantenführer, der ehemalige bernische Oberkommissär Franz Salomon von Wyss, sorgte anfänglich von Dogern, seit dem Dezember von Waldshut aus für die Kontakte mit den Altgesinnten in der Heimat und leitete die Auswanderung der militärdienstpflichtigen jungen Leute. Im Gasthaus zum Adler in Frick war ein Vorposten, der die Korrespondenz vermittelte und ankommende Neuauswanderer zu Wyss weiterschickte. Die Lage der Emigranten war kritisch, da Geld zu ihrem Unterhalt fehlte. Sie verschlimmerte sich beim Einbruch des Winters, als die Auswanderer nicht mehr als Landarbeiter bei Bauern unterkommen konnten. Das war mit ein Grund zu einzelnen Rückwanderungen im Dezember. Die Emigrantenführer auferlegten sich bei der Werbung für die Auswanderung zunächst starke Zurückhaltung. Erst mit der Zeit dachten sie an die Bildung eines Emigrantencorps, das Seite an Seite mit den Österreichern bei der Befreiung der Schweiz von den Franzosen helfen sollte<sup>65</sup>.

Die Propaganda für die Schweizerarmee in der Fremde lief im Februar 1799 an. Die Emigrantenführer schickten ortskundige Leute aus, welche die daheimgebliebenen Wehrpflichtigen in aller Stille zum Wegzug und zur Mitwirkung im Emigrantenheer überreden sollten. Sie erschienen auch im Bezirk Kulm. Ein Vorbote war Johannes Lüscher von Unter-Muhen, der sich in Dogern zum Eintritt in ein Husarencorps entschlossen hatte und Ende Januar heimlich nach Hause reiste, um Säbel und Pistolen zu holen. Vor seiner Rückkehr zum Corps besuchte er offenbar seine Kameraden, so auch den Schmiedsohn Jakob Knechtli in Schöftland. Dieser liess sich zum Mitgehen bewegen und bestellte beim Unterstatthalter unter dem Vorwand, sich nach Basel begeben zu wollen, einen Reisepass. Speck, sonst vorsichtig, fiel darauf herein, hörte jedoch bald, der Schöftler habe in Unterkulm

verlauten lassen, in Wirklichkeit sei Dogern sein Reiseziel. Er beschied ihn am 4. Februar zum Verhör vor sich und erfuhr den wahren Sachverhalt. Knechtli erzählte auch, er sei schon früher in Dogern gewesen, sei aber vor zwei Monaten nach Hause zurückgekehrt. Damals habe ihn Husar Frey aus Brugg, ein emigrierter Schultheissensohn, für einen Jahressold von 30 Neutalern (120 Franken) als Schmied anwerben wollen, worauf er jedoch nicht eingegangen sei<sup>66</sup>.

Es scheint dem Distriktsstatthalter nur vorübergehend gelungen zu sein, Knechtli vor der endgültigen Auswanderung zu warnen (vgl. S. 182). Auch sonst war er in seiner Abwehr gegen die Fremdwerbung nicht immer erfolgreich. Um den 10. Februar tauchte der 30jährige Samuel Fischer aus dem Gontenschwiler Hof Neulig in seinem Heimatdorf und im Ruedertal auf und verbreitete das Gerücht vom baldigen Kriegsausbruch zwischen Österreich und Frankreich. Er hatte sich schon im Vorjahr, besonders bei der Verweigerung des Bürgereides, als Gegenrevolutionär oder – wie es Statthalter Speck nannte – als Emissär der Aristokraten hervorgetan und war anfangs Dezember emigriert. Speck beauftragte nun den Gontenschwiler Agenten, Fischer mit Hilfe von etwa sechs Mann zu Hause zu fassen, am besten frühmorgens vor Tagesanbruch. Ob die Mannschaft Fischers Haus tatsächlich umstellte, ist nicht überliefert. Nötig war es nicht mehr. Der Gesuchte hatte Lunte gerochen und war wieder nach Dogern abgereist. Mit ihm waren drei junge Gontenschwiler, für das Emigrantenheer vorgesehene Soldaten, verschwunden. Es waren Fischers Schwager Melchior Gautschi, Hans Rudolf Haller und Samuel Bolliger<sup>67</sup>.

Mit Samuel Fischer war den Behörden nur ein kleiner Fisch entschlüpft. Unterdessen hatte ein viel gefährlicherer Mann, ein eigentlicher Auswanderungsorganisator, seine Tätigkeit begonnen: *Jakob Bolliger*, Wehlenriedels, aus dem Weiler Steinig im Ruedertal. Der erst 22jährige Jüngling war ein Neffe von Samuel Bolliger auf Rechten, der im Vorjahr die Stimmung gegen den Bürgereid angeheizt hatte. Nach eigenen späteren Aussagen war Jakob zweimal bei Kommissar Wyss in Dogern gewesen und hatte gegen das Versprechen einer hohen Bezahlung – bezogen hatte er vorderhand nur 14 Franken – den Auftrag übernommen, junge helvetische Bürger zum Eintritt in die österreichische Armee (Emigrantencorps) zu überreden und ihnen bei der Flucht behilflich zu sein. Zunächst diente er zahlreichen Emigranten aus dem Berner Oberland als Wegweiser über die Berge ins Fricktal. Dann bemühte er sich um die Auswanderung im Aargau. Er entfaltete seine Tätigkeit besonders in Gontenschwil, Zetzwil, Beinwil, Birrwil sowie im Suhrental. In Teufenthal und in Strengelbach soll er ebenfalls gewirkt haben. Teils rührte er selber – von Haus zu Haus oder in Versammlungen – die Werbetrommel, teils stellte er Helfer an. In Gontenschwil gewann er Sebastian Peters Knechte Hans Rudolf Bolliger und Heinrich Peter sowie den Schuhmacher Rudolf Sommerhalder als Mitarbeiter, in Zetzwil Hans

Jakob Wirz, Hündlers Sohn, in Beinwil alt Trüllmeister Hans Jakob Eichenberger und Hans Rudolf Merz, Vogelhanssurechen Sohn, in Birrwil den Bäcker Jakob Härrli. Bolliger war auch treibende Kraft beim Plan von Suhrrentalern, die sich Ende Februar durch den Bibersteiner Schiffsmann Geörg Frey nachts über die Aare fahren lassen wollten. Frey anvertraute aber das Vorhaben unvorsichtigerweise dem patriotisch gesinnten Kreuzwirt von Suhr. Darauf schickte man rechtzeitig eine Schar fränkischer Soldaten nach Biberstein. Diese ertappten Frey und elf Auswanderer in flagranti und verhafteten sie. Die verhinderten Emigranten trugen folgende Namen: Hans Hauri (Heinrichs), Hans Rudolf Hauri, Heinrich Hauri (Küfers), Samuel Klauenbösch, Heinrich Müller (Kraus), Hans Geörg Müller (Schneiders), Jakob Knechtli, Kaspar Lüscher, Samuel Lüscher, Samuel Weber und möglicherweise Hans Jakob Bachmann. Die ersten sechs stammten von Hirschthal, die übrigen aus der Umgebung, so Jakob Lüscher aus Muhen. Jakob Knechtli dürfte mit dem Schöftler identisch gewesen sein, der schon einige Wochen zuvor Auswanderungspläne gehabt hatte<sup>68</sup>.

Drahtzieher Bolliger war bei der missglückten Aareüberquerung kaum dabei. Jedenfalls erfreute er sich weiterhin der Freiheit. Doch waren auch seine Tage gezählt. Unterstatthalter Speck eröffnete die Jagd auf ihn. Am 28. Februar befahl er dem Rueder Agenten und am nächsten Tag allen übrigen Agenten im Bezirk, Wehlenrüdels Sohn aufzuspüren und verhaftet vor ihn zu bringen. Er gab dabei der Hoffnung Ausdruck, sein Bruder Rudolf Speck, Munizipalpräsident in Rued, werde tatkräftig mitwirken. Alle Bemühungen blieben zunächst erfolglos. Schon wollte Regierungsstatthalter Feer Bolliger steckbrieflich suchen, da er befürchtete, er habe den Kanton verlassen. Doch am 6. März konnte Speck seinem Vorgesetzten triumphierend melden: «Endlich ist es mir geglückt, eines der Werkzeuge des ruchlosen Kommißar Wyß, nemlich des Jakob Bolliger, Wehlenrüdels, von Rued in dem Augenblicke habhaft zu werden, da derselbe ausgeschrieben werden sollte.» Specks Bruder Rudolf hatte tatsächlich entscheidend zur Verhaftung beigetragen. Irgendwie hatte er Wind bekommen, Bolliger halte sich in Wittwil auf, und hatte sofort drei zuverlässige Ruedertaler hingeschickt, die den Gesuchten fassten, ihn nach Rued und dann nach Unterkulm führten. Unterstatthalter Speck verhörte ihn und brachte aus ihm die Namen der Mithelfer heraus, die «an der Verführung der jungen Mannschaft zur Auswanderung theilgenommen» hatten. Von Kulm wurde der Verhaftete nach Aarau gebracht. In den folgenden Tagen liess Speck auch Bolligers Gehilfen arretieren und durch Hartschier Hartmann und «Zugegebene» nach Aarau abführen. Hans Jakob Wirz aus Zetzwil war allerdings inzwischen selber ausgewandert. Dafür wurde sein gleichnamiger Vater verhaftet, weil er seinen Sohn nicht von der Emigration abgehalten hatte, und auch Sebastian Peter aus Gontenschwil, welcher die Anwerbung seiner Knechte als Agenten gebilligt hatte, marschierte ins Gefängnis<sup>69</sup>.

Wenn die helvetischen Behörden die Auswanderung einerseits bekämpften, arbeiteten sie andererseits – wenn auch ungewollt – den Emigrantenwerbern direkt in die Hände. Seit Mitte Februar planten sie definitiv die Aufstellung einer Milizarmee, was Scharen von jungen Leuten zum Auszug bewog. Während aber aus dem Distrikt Zofingen einige Dutzend Leute Reissaus nahmen und aus dem angrenzenden Distrikt Langenthal 32 allein von Brittnau, hielt sich die Emigration im Bezirk Kulm trotz Bolligers Tätigkeit in engen Grenzen. In der zweiten Februarhälfte und anfangs März verliessen noch einmal zwei Gontenschwiler und je ein Schöftler, Rueder, Teufenthaler, Zetzwiler und Menziker ihre Heimat, also bloss sieben Mann. Dazu wären allerdings die elf Suhrentaler gekommen, deren Flucht vereitelt wurde. Verschärfte Massnahmen der helvetischen Behörden und namentlich der Vorstoss der Franzosen von Anfang März ins Fricktal bewirkten, dass die Auswanderung für einige Wochen allgemein aufhörte<sup>70</sup>.

### *Ein Todesurteil*

Unterdessen wurde den Häftlingen in Aarau durch das Kantonsgericht der Prozess gemacht. Insgesamt 25 Leute hatten sich zu verantworten, welche die Auswanderung anderer begünstigt oder sie selber versucht hatten. Zu den uns bekannten Agitatoren aus dem Bezirk Kulm, der Suhrentaler Auswanderungsgruppe und dem Bibersteiner Schiffsmann waren vier weitere Leute gekommen. Zwei stammten ebenfalls aus Biberstein; der Wohnsitz der restlichen ist nicht bekannt. Gegen den Hauptangeklagten Jakob Bolliger zog man das Gesetz vom 3. Dezember 1798 heran, wonach auf Verführung zur Auswanderung die Todesstrafe stand. Bolliger, welcher sich selbst verteidigte, suchte die Richter mit Milderungsgründen gnädig zu stimmen. Zwar nahm das Gericht zur Kenntnis, dass der Jüngling schon im achten Lebensjahr seinen Vater verloren hatte und dass er an verschiedenen körperlichen Gebrechen litt. Doch verfiel sein Versuch nicht, als unschuldiger, unwissender Tor aufzutreten. Vom 9. bis zum 11. April fällte das Gericht die Urteile. Mit fünf Stimmen sprach es sich für Bolligers Tod durch das Schwert aus. Vier Richter wollten sich mit lebenslänglicher Kettenhaft begnügen. Gefangenschafts- und Prozesskosten waren nach einhelligem Beschluss aus Bolligers Vermögen zu vergüten. Als zweitschlimmsten Delinquenten betrachtete das Gericht Schiffsmann Frey, über den es eine zehnjährige Kettenstrafe verhängte. Die übrigen Angeklagten kamen im wesentlichen mit 1–4jährigem Verlust des Aktivbürgerrechtes oder Geldbussen zur Deckung der Gerichtskosten davon. Die beiden Strafen wurden teils auch kombiniert. Von Bolligers acht Mithelfern aus dem Distrikt Kulm wurde der Zetzwiler Hans Jakob Wirz am schärfsten gemassregelt. Er hatte 200 Fr. zu erlegen und für zwei Jahre auf die bürgerlichen Rechte zu verzichten. Ausserdem musste er geloben, seinem ausgewanderten Sohn keine

Unterstützung zukommen zu lassen, sondern vielmehr alles zu tun, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Bei den verhinderten Suhrentaler Emigranten musste Heinrich Müller aus Hirschthal am meisten Haare lassen. Vermutlich wurden ihm neben der versuchten Auswanderung noch andere Strafpunkte angelastet. Er war für vier Jahre des Aktivbürgerrechtes beraubt, durfte sich für ein Jahr nur in den Dörfern Hirschthal und Kölliken aufhalten und wurde mit einer Busse von 100 Fr. belegt<sup>71</sup>.

Für Jakob Bolliger folgten bange Wochen. Verzweifelt wird er sich gefragt haben, ob nichts sein junges Leben mehr vor dem Tode retten könne. Lange blieb die Sache tatsächlich in der Schwebe. Es dauerte einen vollen Monat, bis das helvetische Obergericht in zweiter und letzter Instanz über den aargauischen Prozess entschied. Doch am 10. Mai bestätigte es sämtliche Urteile, also auch die Enthauptung Bolligers. Vollzogen wurde sie aber noch nicht; dem Ruedertaler blieb eine Chance. Regierungsstatthalter Feer verzögerte die formelle Urteileröffnung und die Hinrichtung selber mit allen Mitteln. Den ehemaligen Pfarrer mögen Gründe der Menschlichkeit zu seiner Haltung bewogen haben. Doch bestimmte ihn auch die Lage im Lande dazu. Es war die Zeit, da die Österreicher samt den schweizerischen Emigranten in die östliche Schweiz vorrückten und Zürich überrannten; da die Tage der Helvetischen Republik gezählt schienen; da «Aarau von Flüchtlingen angefüllt, alles von Schrecken ergriffen und auch die Stimmung des Landvolkes bedenklich» war. Unter so unsicheren Verhältnissen mochte sich Feer die Hände nicht mit Blut beflecken. Als er aber ein weiteres Zuwarten nicht mehr selber verantworten konnte, bat er am 16. Juli das Direktorium «um Vollmacht zu fernem Aufschub». Die Zentralregierung blieb hart, lehnte ab. Feer musste die Exekution endgültig auf den 23. Juli ansetzen. Daran vermochte auch eine Intervention in der letzten Minute von Samuel Speck nichts mehr zu ändern, dem angesichts des erwarteten Vormarsches der Österreicher in den Aargau unbehaglich zumute war<sup>72</sup>.

Bolligers letzte Stunde hatte geschlagen. Über seine Hinrichtung hat sich ein amtlicher Bericht erhalten: «1799, den 23. Heumonath, morgens um 9 Uhr, wurde der Jakob Bolliger, Wehlenruedels, von Rued auf den öffentlichen Platz vor dem Gemeindehause [in Aarau] geführt und demselben von dem Sekretär des Kantonsgerichts Argäu das von dem Obersten Gerichtshof der helvetischen Republik gegen ihn verhängte Todesurteil öffentlich abgelesen und der Delinquent daraufhin dem Scharfrichter übergeben. Der verurteilte Bolliger wurde sonach in Begleit zweier Geistlicher und unter Bedeckung einer Compagnie Eliten aus dem Kanton Léman auf die gewöhnliche Richtstelle gebracht, daselbst öffentlich hingerichtet und durch die Hand des Scharfrichters mit dem Schwert enthauptet. Diese Hinrichtung geschah in Gegenwart des Bürger Kantonsunterstatthalters des Kantons Argäu, des Gerichtsschreibers und des Offizialen bey dem Kantonsgericht Argäu.»<sup>73</sup>

Über Jakob Bolligers Schicksal liegt eine gewisse Tragik. Zwar hatte er das Gesetz vom 3. Dezember zweifellos gekannt und hatte wissen müssen, dass seine Tätigkeit gefährlich war, dass er mit dem Leben spielte. Doch blieb er der einzige helvetische Bürger, welcher wegen Fremdwerbung zum Tode verurteilt wurde. Eine Woche nach der Enthauptung hätte sein Leben wahrscheinlich gerettet werden können. Nicht das Gesetz vom 3. Dezember zwar, aber zwei andere Erlasse, welche für Dienstverweigerung und für gegenrevolutionäre Umtriebe die Todesstrafe vorsahen, wurden damals zurückgenommen<sup>74</sup>. Für den jungen Ruedertaler jedoch kam der Stimmungsumschwung bei den helvetischen Zentralbehörden zu spät.

## 6. Offener Aufruhr im Frühjahr 1799

Während die Emigration vorübergehend aufhörte, spitzte sich die Lage sonst wieder zu. Bereits am 7. Februar stellte Statthalter Speck fest, die Stimmung im Volk sei «wieder viel schlimmer». Er müsse es den Kriegserüchten und den Bemühungen der Aristokraten-Emissäre zuschreiben<sup>75</sup>.

### *Zunehmende Verbitterung bei der Bevölkerung*

Da und dort kam es wieder zu Repressalien gegen Beamte und patriotische Bürger. In Zetzwil ging um den 10. Februar das Haus des Munizipalpräsidenten Hans Wirz beinahe in Flammen auf. Der unbekannte Täter schmuggelte ein Bündel Schwefelhölzer auf die Diele über Wirzens Schopf, wo unter dem Strohdach leicht brennbares Material lag: Stauden für Heizzwecke und Heu. Er entzündete die Schwefelhölzer, steckte sie in die Stauden und verschwand. Zum Glück erloschen die Hölzer, bevor die Umgebung hatte Feuer fassen können. Der Präsident, dessen Frau die angebrannten Hölzer entdeckte, kam mit dem Schrecken davon. In Birrwil wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar ein Zettel an die Haustüre von Jakob Leutwiler, Bäcker, geheftet mit «meuchelmörderischen Drohungen» gegen den Hausbesitzer, den Agenten und die Munizipalbeamten für den Fall, dass die damals noch in Leutwilers Haus liegenden Waffen nicht herausgegeben würden. Um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, liess man in der gleichen Nacht eine Flasche «mit großem Geräusche» an einem Fenstersims des Hauses von Munizipal Härri zerschellen. In Unterkulm gingen zur selben Zeit kurz nacheinander zwei Fensterscheiben des Bezirksgerichtsweibels Ruffli in Scherben, welchen der Unterstatthalter als stillen und friedlichen Patrioten bezeichnete. «Durchgängig erlauben sich die Aristokraten», schrieb Speck besorgt, «wieder einen äußerst trotzigem und drohenden Ton, und wirklich fängt den Beamten und Patrioten der Muth wieder an zu sinken.»<sup>76</sup>